Dr. Baier erläutert zu Beginn die aktuelle Beschlusslage des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07. Juli 2014 mehrheitlich beschlossen, dass als Standort für eine neue IGS im Nordkreis die Stadt Bramsche favorisiert wird. Eine Elternbefragung wird unmittelbar nach den Sommerferien im Nordkreis, mit Ausnahme der Samtgemeinde Fürstenau, erfolgen, um den Bedarf für eine IGS in Bramsche zu ermitteln.

Im Vorfeld der Entscheidung des Kreistages hat Dr. Baier mit fast allen Fraktionen des Kreistages Gespräche geführt, um eine gemeinsame Befragung unter Einschluss des Standortes Ankum zu erreichen. Gespräche wurden auch mit Vertretern der Kreisverwaltung geführt. Leider haben die Bemühungen nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Zur Vorbereitung der Landkreisbefragung findet bereits am Donnerstag, 24. Juli 2014, ein Gespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen der Samtgemeinde Bersenbrück und einem Vertreter aus dem Fachdienst Schulen des Landkreises statt.

Nach der Entscheidung des Kreistages haben auch hier bereits Gespräche mit den Schulleitungen aller Schulen stattgefunden und ein Entwurf für einen Fragebogen und Elterninformationen sind diskutiert worden.

Kurzfristig hat auch ein Gespräch mit der Landesschulbehörde in Osnabrück stattgefunden. Die Vertreter der Landesschulbehörde haben den Fragebogen zur Kenntnis genommen und sich über den Stand in der Samtgemeinde Bersenbrück informiert.

Weiterhin teilt Dr. Baier mit, dass er am Montagabend eine E-Mail des Kreisrates Matthias Selle erhalten hat, in der der Landkreis dringend davon abrät, eine eigene Elternbefragung zur Errichtung einer IGS am Standort Ankum durchzuführen. Dieses stützt der Landkreis Osnabrück auf ein Rechtsgutachten der Rechtsabteilung des Landkreises Osnabrück. Als Ergebnis des Rechtsgutachtens hat der Landkreis Osnabrück festgestellt, dass eine Elternbefragung durch die Samtgemeinde Bersenbrück neben der geplanten Elternbefragung des Landkreises nicht statthaft ist. Dieses hat der Landkreis Osnabrück der Landesschulbehörde mitgeteilt und erwartet von dort zeitnah eine Entscheidung. Herr Selle hat in der E-Mail ebenfalls gebeten, dass diese Information an den Bildungsausschuss und die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben wird. Dr. Baier erklärt, dass nun eine Entscheidung der Landesschulbehörde notwendig ist.

Gerd Uphoff fragt an, ob eine Elternbefragung durch die Samtgemeinde Bersenbrück quasi „just for fun“ durchgeführt wird, da aufgrund der Aussage des Landkreises davon auszugehen ist, dass die Landesschulbehörde einen Antrag auf Errichtung einer IGS in Ankum nicht bearbeiten wird.

Dr. Baier erklärt, dass in den Hinweisen für kommunale Schulträger zur Errichtung von Integrierten Gesamtschulen klar geregelt ist, dass auch sogenannte „nicht geborene Schulträger“ einen Antrag stellen können und eine Elternbefragung zur Ermittlung eines Interesses durchführen können. Weiterhin wurde in den Gesprächen mit der Landesschulbehörde bislang kein Zweifel geäußert, dass die Samtgemeinde eine Befragung durchführen kann! Dennoch ist die konkrete Stellungnahme der Landesschulbehörde zu der Eingabe des Landkreises Osnabrück abzuwarten und äußert sein Unverständnis, dass das Rechtsgutachten der Samtgemeinde nicht vorliegt.

Detert Brummer-Bange stellt das Rechtsgutachten des Landkreises in Frage. Entscheidend für die Antragstellung für eine IGS in Ankum ist eine Prognose über 10 Jahre, die die entsprechenden Schülerzahlen von 96 pro Jahrgang neben anderen Voraussetzungen erkennen lässt. Nach seiner Auffassung handelt der Landkreis Osnabrück bei seiner Auswahlentscheidung für den Standort Bramsche nebulös und nicht dezidiert. Die Beschlussvorlage des Landkreises aus der Bildungsausschusssitzung vom 27. Juni 2014 mit den Entscheidungskriterien für den Standort Bramsche ist nicht nachvollziehbar. Dieses bezieht sich insbesondere auf den Punkt „Gefährdung von Schulstandorten durch die Errichtung einer IGS“.

Axel Meyer zu Drehle gibt zu Bedenken, dass die SPD-Fraktion des Kreistages einstimmig für den Standort Bramsche gestimmt hat, während die CDU-Fraktion mit 12 Stimmen für Ankum gestimmt hat.

Agnes Droste zitiert Aussagen aus früheren Protokollen von Herrn Brummer-Bange und Herrn Dr. Baier zu geplanten Elternbefragungen zum Thema „IGS“, dass diese gut vorbereitet sein müssen und nur kluge Eltern kluge Entscheidungen treffen können. Der Samtgemeindeelternrat hatte bisher nicht die Gelegenheit, sich mit dem Fragebogen und auch den Elterninformationen zu befassen. Sie sieht erhebliche Terminschwierigkeiten aufgrund der engen Zeitschiene und den nächste Woche beginnenden Sommerferien, überhaupt noch eine Samtgemeindeelternratssitzung einzuberufen. Eine Abstimmung mit den Eltern ist aus ihrer Sicht unbedingt erforderlich. Teilweise beraten die Schulvorstände den Fragebogen und die Elterninformation bereits in ihren Sitzungen. Dieses ersetzt jedoch kein Votum des Samtgemeindeelternrates.

Franz Buitmann hält auch ein Votum des Samtgemeindeelternrates für außerordentlich wichtig. Auch die Mitwirkung an den schriftlichen Elterninformationen sollte durch den Samtgemeindeelternrat gewährleistet sein. Weitere Informationen werden die Eltern in den geplanten Infoveranstaltungen in den Grundschulen erhalten.

Dr. Baier erklärt, dass er lange die Hoffnung gehabt hat, eine gemeinsame Elternbefragung mit dem Landkreis Osnabrück zu erreichen. Dieses ist jedoch inzwischen ausgeschlossen. Somit greift der bestehende Ratsbeschluss, Ende September eine eigene Befragung durchzuführen.

Gerd Uphoff und Reinhard Wilke stellen in Frage, ob die Elternbefragung aufgrund des Hinweises des Landkreises Osnabrück in Bezug auf die Nichtstatthaftigkeit überhaupt noch durchgeführt werden sollte.

Dr. Baier erklärt hierzu, dass nach seiner Einschätzung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Samtgemeinde Bersenbrück ihre Bürger sehr wohl auch zu Schulformen befragen kann.

Detert Brummer-Bange sieht nach wie vor als entscheidendes Kriterium den Elternwillen. Dieses kann nur mit einer Elternbefragung mit der konkreten Frage nach einem IGS-Standort in Ankum erfolgen. Der Landkreis Osnabrück ist im weiteren Prozess zu beteiligen und zwar in Bezug auf ein regional ausgewogenes Schulangebot im Landkreis Osnabrück.

Agnes Droste teilt mit, dass sie eine IGS in Ankum nicht verhindern will, aber in ihrer Funktion als Samtgemeindeelternratsvorsitzende die Interessen aller Eltern im Ausschuss vertritt. Unter den Eltern gibt es Gegner und Befürworter für einen IGS-Standort in Ankum. Sie verweist zusätzlich auf die Problematik, dass sich der Samtgemeindeelternrat nach den Sommerferien neu konstituieren wird. Sie selbst wird z. B. aufgrund des Wechsels ihres Sohnes von der Grundschule zum Gymnasium nicht mehr als Elternratsvorsitzende fungieren können. Dieses erschwert zusätzlich eine Zusammenkunft des Samtgemeindeelternrates.

Gerd Steinkamp bemängelt, dass in dem Fragebogen die OBS Ankum als Option für die Auswahlmöglichkeit nicht mehr vorhanden ist. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass die große Mehrheit der Alfhauser Schüler, die die Grundschule verlassen, die Oberschule in Ankum angewählt haben und nicht die Oberschule in Bersenbrück. Dieses verdeutlicht aus seiner Sicht die Attraktivität der vorhandenen Oberschule in Ankum.

Dr. Baier erklärt, dass konkret nach dem IGS Standort in Ankum zu fragen ist. Eine neu zu errichtende IGS am Standort in Ankum hätte automatisch die Folge, dass die vorhandene Oberschule auslaufen würde. Parallel können nicht beide Schulformen angeboten werden.

Josef Weissmann erläutert aus seiner Sicht noch einmal das Problem. Der Landkreis hat sich auf zwei zusätzliche Standorte im kompletten Landkreis beschränkt und sich letztendlich am 07. Juli 2014 für den Nordkreis auf den Standort Bramsche verständigt. Er sieht generell einen höheren Bedarf für die IGS-Standorte im Landkreis Osnabrück. Zusätzlich vertritt er die Auffassung, dass die CDU eigentlich keine Gesamtschulen will. Er sieht in der Samtgemeinde Bersenbrück mehr Schülerpotential für eine Gesamtschule als in Bramsche. 1/5 der Schüler aus den 4. Klassen der Grundschulen wählen Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück an.

Axel Meyer zu Drehle schlägt vor, in den Fragebogen den Hinweis aufzunehmen, dass eine IGS in Ankum nur bis zur 10. Klasse vorhanden wäre.

Gerd Uphoff teilt die Auffassung, dass auch die OBS Ankum als Auswahloption im Fragebogen enthalten sein sollte. Auch der Hinweis bei den Schulformen, ob sie Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 10 führen oder bis zur 13. Klasse sollten enthalten sein. Weiterhin stellt er fest, dass auch die IGS Fürstenau als Auswahloption im Fragebogen nicht enthalten ist.

Herr Brummer-Bange teilt mit, dass der Fragebogen so gestaltet sein muss, dass verlässliche Zahlen für die 10-Jahres-Prognose erstellt werden können. Um dieses zu erreichen, ist auch Klarheit über Schuleinzugsbezirke herzustellen. Ein Schuleinzugsbezirk für eine IGS in Ankum mit dem Bezirk Samtgemeinde Bersenbrück gibt Planungssicherheit und bietet aus seiner Sicht klare Vorteile. Auch unter dem Aspekt einer möglichen neuen IGS in Bramsche und einer neuen IGS in Westerkappeln ist von Abwanderungen aus der Samtgemeinde Bersenbrück auszugehen.

Franz Buitmann schlägt vor, Termine für die weitere Vorgehensweise zu vereinbaren. Auch der Fragebogen und die Informationen für die Eltern auf dem Entwurf sind ggfls. noch zu überarbeiten. Jedoch muss auch gewährleistet sein, dass Rechtssicherheit im Falle einer Antragstellung gegeben ist. Es teilt die Sorge von Frau Droste, dass der Samtgemeindeelternrat aufgrund der engen Zeitschiene und der unmittelbar bevorstehenden Sommerferien evtl. schwer zu beteiligen ist.

Nachrichtlich:

Folgende Termine sind gemeinsam mit dem Referenten für die Elterninformationsveranstaltungen am 23.07.2014 vereinbart worden:

- 15.09.2014 Bildungsausschuss 19.00 Uhr
- 16.09.2014 SGA 18.30 Uhr
- 16.09.2014 SGR 19.00 Uhr
- 17.09.2014 Verteilung und Ausgabe der Fragebögen und Informationen an die Eltern über die Grundschulen
- 24.09.2014 Elterninfo-VA in 2 GS (18.00 GS Kettenkamp + 20.00 Uhr GS Ankum)
- 25.09.2014 Elterninfo-VA in 1 GS (18.00 Uhr GS Eggermühlen)

- 29.09.2014 Elterninfo-VA in 2 GS (18.00 GS Alfhausen + 20.00 Uhr GS Rieste)
- 30.09.2014 Elterninfo-VA in 2 GS (18.00 GS Gehrde + 20.00 Uhr GS BSB)

Gerd Steinkamp vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die OBS Ankum in den Fragebogen aufgenommen werden sollte. Der Ausgang der Elternbefragung ist für ihn völlig offen. Im Falle eines nicht ausreichenden Bedarfs für einen IGS-Standort in Ankum sieht er eine Schwächung des vorhandenen Oberschulstandortes.

Dr. Baier erklärt, dass die Schulentwicklungsplanung für die Samtgemeinde Bersenbrück als Weichenstellung für einen IGS-Standort in der Samtgemeinde Bersenbrück die Grundlage ist. Sollte für einen Standort eine IGS beantragt werden, dann ist die Schulform „Oberschule“ an diesem Standort nicht mehr vorhanden. Auch eine Anwahlmöglichkeit der IGS in Fürstenau besteht aus Gründen der Rechtssicherheit und Aussagekraft nicht mehr. Er schlägt vor, vor der Ausgabe der Fragebögen eine Ratssitzung einzuberufen und unmittelbar vorher auch eine Bildungsausschusssitzung stattfinden zu lassen.

Matthias Bokel fragt an, ob der Fragebogen des Landkreises Osnabrück bekannt ist.

Hierzu teilt Dr. Baier mit, dass der Fragebogen des Landkreises bisher nicht bekannt ist und er auch nicht davon ausgeht, dass den kreisangehörigen Kommunen dieser vorab zugänglich gemacht wird.

Agnes Droste bemerkt, dass auf dem Fragebogen Name und Anschrift angegeben werden soll. Sie fragt, ob der Fragebogen nicht anonym ausgefüllt werden sollte.

Zusätzlich regt sie an, in den Elterninformationen die Unterschiede zwischen einer Oberschule und einer IGS aufzuzeigen. Weiterhin befürwortet auch sie die Aufnahme der Anwahlmöglichkeit OBS Ankum in dem Fragebogen sowie auf die Auswirkungen bei der OBS Bersenbrück in den Elterninformationen einzugehen. Zusätzlich bemerkt sie, dass in der Elterninformation viel „Fachchinesisch“ enthalten ist.

Dr. Baier erklärt hierzu, dass der Fragebogen nicht anonym abgegeben werden kann, um Doppelt-Zählungen von vornherein auszuschließen. Das Aufzeigen von Unterschieden zwischen einer IGS und einer Oberschule ist grundsätzlich positiv, aber bereits jetzt ist sehr viel Text zur Schulform IGS enthalten. Er sieht die Befürchtung, dass der Text zu lang wird. Für einige Fachbegriffe, die schwer verständlich sind, ist noch zu überlegen, wie eine andere Wortwahl getroffen werden kann. Abzuwarten sind ebenfalls noch die Termine, die der Landkreis Osnabrück für die Ausgabe der Fragebögen vorsieht und wie der Landkreis Osnabrück die Elterninformationsveranstaltungen und zu welchen Terminen organisieren will.

Ergänzend teilt Johannes Koop mit, dass eine Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück wünschenswert wäre. In der jetzigen Situation ist dieses jedoch schwer vorstellbar. Nach dem bisherigen Kenntnisstand plant der Landkreis Osnabrück zwei Informationsveranstaltungen in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Josef Weissmann ergänzt, dass die Schulformen OBS und IGS bereits jetzt sehr ähnlich sind, aber dennoch Unterschiede vorhanden sind. Der Bedarf für eine IGS in Ankum muss jedoch klar durch die Fragestellung und die nachfolgende Auswertung des Fragebogens zum Ausdruck gebracht werden.

Abschließend wird vereinbart, dass die E-Mail des Kreisrates, Herrn Selle, dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.